

**Auszug aus den Allgemeine Lizenz- und Nutzungsbedingungen für die V&R eLibrary  
der BRILL Deutschland GmbH**

2. Urheberrecht, Zugriffsregelung

2.1 Die V&R eLibrary [www.vr-elibrary.de](http://www.vr-elibrary.de) und deren Inhalte, Layouts und Bedienungskonzept sind urheberrechtlich geschützt. Der Lizenznehmer wird alle geeigneten Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Missbrauch, insbesondere Massendownloads und die unrechtmäßige Verbreitung der Inhalte, zu verhindern.

2.2 Für den Zugriff auf die V&R eLibrary wird eine Authentifizierung der IP-Adresse oder IP-Adressen-Range des Lizenznehmers vorgenommen. Der Zugriff ist auch über E-Mail-Adresse/Benutzername und Passwort möglich sowie über ein sicheres Remote-Access-Authentifizierungsverfahren (wie z.B. Shibboleth, institutionsinterne VPN-Einwahl).

2.3 Zugang und Nutzung sind Bibliotheksnutzern, sog. Walk-In-Usern, nur in den Räumen des Lizenznehmers an dort zur Verfügung gestellten Computerarbeitsplätzen gestattet.

2.4. Berechtigte Nutzer können

im Falle eines sicheren Netzwerks mittels Remote Access auf die V&R eLibrary und Inhalte zugreifen;

für Forschungszwecke und für den persönlichen Gebrauch einzelne Beiträge oder kleine Teile eines Werks ausdrucken oder elektronische Kopien erstellen (im Sinne § 53 Urheberrechtsgesetz);

für die Bereitstellung von sog. »Readern« (Seminarunterlagen) kleinere Teile (im Sinne § 53 Urheberrechtsgesetz) eines eJournals oder eines eBooks in gedruckter oder elektronischer Form verwenden. Hierbei stellt der Lizenznehmer sicher, dass nur Personen, die berechtigte Nutzer und gleichzeitig Teilnehmer der jeweiligen Lehrveranstaltung sind, Zugang zu diesen Readern erhalten.

2.5 Eine kommerzielle Verwertung des Lizenzgegenstands, wie Weiterverkauf, Unterlizenzierung oder die Aufnahme der lizenzierten Inhalte in Dokumentenlieferdienste, sind nicht gestattet. Möglich hingegen ist die nicht kommerzielle Fernleihe zwischen Bibliotheken innerhalb des gleichen Landes für einzelne Zeitschriftenartikel oder Buchkapitel, soweit ausschließlich Ausdrücke auf Papier erstellt und versendet werden. Für diesen Zweck ist auch die Verwendung spezieller Software (wie z.B. Ariel Interlibrary Loan Software von Infotrieve) zulässig.

2.6 Der Lizenznehmer und die berechtigten Nutzer werden Inhalte des Lizenzgegenstands, weder in Teilen noch als Ganzes, im Internet zugänglich machen.

2.7 Programme, die geeignet sind, laufend und automatisiert Daten abzurufen oder systematische Downloads auszuführen (Crawler, Robots, Spider u.a.), dürfen vom Lizenznehmer und den berechtigten Nutzern nicht genutzt werden.

2.8 Die Inhalte des Lizenzgegenstands werden ausschließlich über die V&R eLibrary zur Verfügung gestellt. Die technisch notwendige, zeitlich begrenzte Zwischenspeicherung (Caching) des Lizenzgegenstands oder von Teilen des Lizenzgegenstands ist erlaubt. Die Archivierung des Lizenzgegenstands oder von Teilen des Lizenzgegenstands durch den Lizenznehmer sowie deren Zugänglichmachung berechtigten Nutzern gegenüber ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers gestattet. Für die Archivierung solcher Inhalte gelten die Bedingungen für den Zugriff auf [www.vr-elibrary.de](http://www.vr-elibrary.de) entsprechend.

2.9 Das Lizenzmodell sieht im Allgemeinen keine Beschränkungen hinsichtlich Festlegung der Anzahl von Simultannutzungen, zeitlich beschränkter Nutzung oder Hostinggebühren für den Lizenznehmer vor. Abweichungen von diesem Modell werden im Zuge der Lizenzierung von Inhalten in einer entsprechenden Aufstellung vereinbart.

2.10 Die Lizenzgeber gewähren dem Lizenznehmer über den vereinbarten Umfang hinaus auch den unentgeltlichen Zugriff auf Inhalte (z.B. ältere Jahrgänge von Zeitschriften), die nicht Gegenstand der Lizenz sind. Dieser Zugriff wird aus Kulanz gewährt und kann vom Lizenzgeber jederzeit widerrufen werden. Diese zusätzliche Nutzungsmöglichkeit endet mit der Lizenzvereinbarung.

2.11 Die Lizenzgeber behalten sich jederzeit das Recht vor, Teile des Lizenzgegenstands zurückzuziehen, sollte sich nachträglich herausstellen, dass sie die entsprechenden Rechte nicht oder nicht mehr besitzen oder dass Rechte Dritter oder Gesetze verletzt werden. In diesem Fall wird der Lizenznehmer darüber umgehend durch den Lizenzgeber informiert. Falls die zurückgezogenen Inhalte mehr als einen nur marginalen Anteil (z.B. einzelne Abbildungen) am Gesamtprodukt ausmachen, werden dem Lizenznehmer die entsprechenden anteiligen Kosten erstattet, sofern die Nutzungsdauer der zurückgezogenen Inhalte unter zwölf Monaten lag.

2.12 Hinweise auf Urheberrechte, Logos, Markenbezeichnungen, Identifikationsmerkmale, Hinweise auf Haftung und Haftungsausschlüsse, Rechtsvorbehalte, Autoren- und Herausgebernamen in den lizenzierten Inhalten und Programmen dürfen durch den Lizenznehmer weder entfernt, verändert oder unterdrückt werden.

2.13 Die berechtigten Nutzer werden durch den Lizenznehmer über diese Lizenzbedingungen in Kenntnis gesetzt und verpflichtet, Urheberrechte und die Lizenzbedingungen zu wahren. Über diese Pflicht hat der Lizenznehmer auf Anfrage Nachweis zu führen.